Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang **Sonntag, 05.04.2009** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 15**

Einladung
zur Versammlung der Jagdgenossen
des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Landrat des Salzlandkreises hat mir die Aufgabe als Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) in der rechtlichen Funktion als Notjagdvorstand des Jagdbezirkes Schönebeck (Elbe) zu der ordnungsgemäßen Ladung und der Aufstellung einer Tagesordnung wie auch der Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung übertragen.
Zu ladende Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt wird.

Die Versammlung findet am

Mittwoch, d. 22.04.2009
im Sitzungszimmer Maxim Restaurant und Tanzbar
Maxim-Gorki-Str. 1A in 39218 Schönebeck (Elbe)

statt. Damit die Versammlung um 18.00 Uhr beginnen kann, werden die Jagdgenossen gebeten, sich frühestens ab 17.00 Uhr zur Registrierung und Ausgabe der Stimmzettel einzufinden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Abstimmung über den Teilungsbeschluss des Jagdbezirkes Schönebeck (Elbe) in Vorbereitung zur Bildung der Jagdgenossenschaften Schönebeck (Elbe) und Elbenau-Grünewalde
5. Bekanntgabe des Ergebnisses der Abstimmung
6. Feststellung der Rechtmäßigkeit des Teilungsbeschlusses
7. Beendigung der Versammlung und Verabschiedung

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen. Jagdgenosse ist jeder Grundeigentümer der Flächen, auf denen Jagd in dem Gemeindegebiet der Stadt Schönebeck (Elbe) stattfinden könnte.

Von der Einladung sind die Grundeigentümer der jagdbaren Grundflächen der ehemaligen Gemeinden und heutigen Ortschaften Ranies, Pretzien, Plötzky nicht betroffen.
Die Sitzung ist nichtöffentlich. Zur sachdienlichen Unterstützung können vom Versammlungsleiter jedoch Nichtjagdgenossen zugelassen werden.

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen. Als Nachweis über die zu haltende Fläche ist der Grundbuchauszug bei der Registrierung der Anwesenheit und der Ausgabe der Stimmzettel vorzulegen.

Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Gesamthandeigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können. Dies gilt auch für Ehepaare.

Die Stimmabgabe in der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt öffentlich. Da die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden und vertretenden Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen bedürfen, erhalten die Teilnehmer vor Beginn der Versammlung ihren Stimmzettel mit ihrer bejagbaren Grundfläche entsprechend des nachgewiesenem Grundbuchauszug.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Sicherheits- und Ordnungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Rufnummer 03928/710 390 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.
Haase
Oberbürgermeister

Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A

Bauvorhaben: Ausbau der Straße „Salztor“ in Schönebeck (Elbe)

a) Name, Anschrift des Auftraggebers: Stadt Schönebeck(Elbe)
Hoch-, Tiefbau- und Grünflächenamt
Breiteweg 12 a, 39218 Schönebeck(Elbe)
Tel. (03928) 710 430, Fax (03928) 710 499

b) Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A

c) Art des Auftrages: Ausführung von Straßen- und Tiefbauleistungen

d) Ort der Ausführung: Schönebeck(Elbe), Salztor

e) Art und Umfang der Leistung:

800 m²	Straßenbelag aufbrechen und entsorgen
270 m	Granitborde aufbrechen und entsorgen
350 m³	Boden aufnehmen und entsorgen
10 m³	Beton abbrechen und entsorgen
1 St.	Kellerlichtschacht erneuern
6 St.	Straßenabläufe einschl. Anschlußleitungen
225 m³	Frostschutzmaterial liefern und einbauen
800 m²	Dränasphalttragschicht liefern und einbauen
120 m²	Granitsteinplatten liefern, in Mörtel verlegen und verfugen
680 m²	Granitsteinkleinpflaster liefern, in Mörtel verlegen und verfugen
10 St.	Granitreliefplatten liefern, in Mörtel verlegen
4 St.	Granitrillensteine zur Fahrradaufstellung liefern und einbauen
1 St.	Sitzbank liefern und ortsfest einbauen
4 St.	Pflanzkübel liefern und ortsfest einbauen
2 St.	Papierkörbe liefern und ortsfest einbauen
2 St.	Lichtstelen liefern und montieren
2 St.	Fundamente Stelen herstellen
4 St.	Hängeleuchten liefern und montieren
1 Psch	Lichtfasertechnik (ca. 120 St. Lichtpunkte) liefern und einbauen
200 m	Freileitungsseile (Stahl) liefern und montieren
12 St.	Befestigungsanker an vorh. Fassaden inkl. Anpassungsarbeiten
1 St.	Kabelzugschacht liefern und einbauen
420 m	Kabelschutzrohr liefern und einbauen
140 m	Trassenkabel 5x16 qmm liefern und verlegen
130 m	Freileitungskabel 3x4 qmm liefern und montieren

f) Art und Umfang der einzelnen Lose: keine Lose

h) Frist für die Ausführung: Juni 2009 – August 2009

i) Rechtsform bei Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

j) Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen endet am: 17.04.2009

k) Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind: wie a)

l) Sprache, in der die Anträge abgefasst sein müssen: deutsch

m) Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am: 22.04.2009
Mit dem Antrag auf Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb.
Es werden bei entsprechender Eignung maximal 5 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Absagen an unberücksichtigte Bewerber werden nicht erteilt.

n) Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Auftragssumme
Sicherheit für Mängelanspüche: 3 % der Abrechnungssumme

o) Zahlungsbedingungen: gem. VOB und den Vertragsbedingungen

p) geforderte Eignungsnachweise:
Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe (a-f).
Weiterhin sind Referenzen der geplanten gebundenen Pflasterbauweise anzugeben.

- Bewerbererklärung (-en) gem. RdErl. MBl. Nr. 38/2006 vom 18.09.2006
  Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten 2 Jahren nicht
  - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
  - gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz
  mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden ist.
- Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann mit dem Antrag eine gültige Positiv-Bescheinigung durch den Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (www.pq-verein.de) oder der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis der Auftragsberatungsstelle ABSt Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhalt.abst.de „Rubrik ULV“) oder das Präqualifikationsverzeichnis vorgelegt werden.
- Alternativ sind folgende Einzelnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen:

mit dem Antrag

- Handelsregisterauszug,
- Steuerliche Bescheinigung des Finanzamtes,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
- Bescheinigung über die Zahlung von Beiträgen an die Krankenkassen,

und auf Verlangen

- Bescheinigung einer Betriebshaftpflichtversicherung (Personenschaden, Vermögensschaden, sonstige Schäden).

q) Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten: Wertung von Nebenangeboten nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes

r) sonstige Angaben:
- Auskünfte zum Verfahren erteilt : Anschrift siehe a)
  Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: pbf Planungsbüro Franke, Klausenerstr. 47, 39112 Magdeburg, Tel. 0391-73 29 664
- Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 26.03.2009

Beschluss-Nummer 0553/2009
Beschlussfassung über die 3 Schiedsstellenbezirke der Stadt Schönebeck (Elbe)
Für die Stadt Schönebeck (Elbe) werden ab 01.05.2009 drei Schiedsstellenbezirke gebildet. Die Schiedsstellen werden mit einer/m Vorsitzenden und einer/m Stellvertreter/in besetzt. Die Schiedsstellen I – III vertreten sich im Verhinderungsfalle gegenseitig.
Die einzelnen Schiedsstellenbezirke werden auf der Karte gemäß der Anlage dargestellt. Dabei wird die Grenze zwischen der Schiedsstelle I und der Schiedsstelle II jeweils durch die Straßenmitte nachfolgender Straßen gebildet: Elbenauer Straße, Nicolaistraße, Markt, Salzer Straße, Friedrichstraße, Boeltzigstraße, Eggersdorfer Straße. Die Schiedsstelle III wird durch die Ortsteile Plötzky, Pretzien, Ranies, Elbenau und Grünewalde gebildet. Die Abgrenzung der Schiedsstellen I und II von der Schiedsstelle III erfolgt durch die Elbe.

Haase
Oberbürgermeister

Anlage: Schiedsstellenbezirke

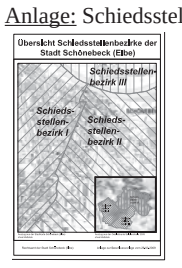

Beschluss-Nummer 0554/2009
Wiederwahl von Schiedsfrauen und Schiedsmännern
Der Stadtrat wählt folgende Schiedspersonen als Vorsitzende bzw. Stellvertreter für eine Amtszeit von 5 Jahren:

Schiedsstelle I

Vorsitzender - Herr Pohland, Hans-Joachim
Trappensteig 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Stellvertreterin - Frau Willberg, Sandy
Alt Frohse 17, 39218 Schönebeck (Elbe)

Schiedsstelle II

Vorsitzende - Frau Barby, Christina
An der Käuzchenkuhle 10, 39218 Schönebeck (Elbe)
Stellvertreterin - Frau Reiter, Bärbel
Chausseestraße 34, 39218 Schönebeck (Elbe)

Schiedsstelle III

Vorsitzender - Herrn Apelt, Stefan
Zordelstraße 3b, 39218 Schönebeck (Elbe)
Stellvertreterin - Frau Hoppe, Manuela
OT Pretzien
Dornburger Straße 26a, 39218 Schönebeck (Elbe)

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0555/2009
Erfrischungsgeld für Wahlvorstände
Zur Unterstützung der Gewinnung von Wahlhelfern für die am 07. Juni 2009 durchzuführende Europa- und Kommunalwahl beschließt der Stadtrat, das Erfrischungsgeld für die Mitglieder der Wahlvorstände einschließlich der Briefwahlvorstände auf 25,00 €/Mitglied festzusetzen.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0556/2009
Stellungnahme der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe) zum Sonderprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes
Der Stadtrat beschließt gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt (NKHREG LSA) vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128) die nachfolgend aufgeführte Stellungnahme der Stadtverwaltung zum RPA-Sonderprüfungsbericht vom 01.09.2008.

i.V. Adler
Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0561/2009
Fortführen der vorhandenen Dorfentwicklungsplanungen
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt für die Stadtteile Elbenau, Frohse, Felgeleben und für die Ortsteile Plötzky, Pretzien, Ranies die Fortführung der vorhandenen Dorfentwicklungsplanungen für den Zeitraum 2008 bis 2015.

Haase
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer 0563/2009
4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und -gebührensatzung
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die gemäß Anlage 1 aufgeführte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 06. Dezember 2001 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 11. Dezember 2001).

Haase
Oberbürgermeister

Anlage 1

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schönebeck (Elbe)

Auf Grund der §§ 2, 4, 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 26.03.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. Die Anlage 1 gemäß § 1 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Schönebeck (Elbe) wird wie folgt geändert:
   Die Söker Straße wird von der Reinigungsklasse D2 in die Reinigungsklasse 1 eingestuft.
2. Der § 9 Absatz 2 der Satzung erhält folgende Fassung:
   „(2) Die Gebühren betragen je Meter Straßenfrontlänge jährlich in der

Reinigungsklasse	Betrag (€/m)
1	1,37
2	0,69
3	0,32.“

3. Der § 9 Absatz 3 der Satzung erhält folgende Fassung:
   „(3) Zusätzlich wird eine Grundgebühr in Höhe von 17,26 € jährlich je Grundstück erhoben.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 31.03.2009

i.V. Adler
Haase
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

Beschluss-Nummer 0564/2009
Erhalt des Berufsschulstandortes in der Stadt Schönebeck (Elbe) und Weiterführung des Dr.-Carl-Hermann-Gymnasiums an dem jetzt bestehenden Standort
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, einer eventuellen Schließung der Berufsschule Schönebeck nicht zuzustimmen und fordert, das im Bestand gesicherte Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium am jetzigen Standort zu belassen. Ein Umzug in das Gebäude der Berufsschule wird abgelehnt.

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich mittwochs und sonntags und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden. Das o. g. Amtsblatt wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte zugestellt. Einzelne Ausgaben des Amtsblattes werden kostenlos im o. g. Amt zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann unter der Internetadresse www.schoenebeck.de eingesehen werden.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang Sonntag, 05.04.2009 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2

Kandidaten zur Kommunalwahl
Wahlvorschläge bis spätestens 13. April 2009 abgeben

Schönebecks stellvertretender Gemeindewahlleiter Dieter Krüger weist darauf hin, dass die Wahlunterlagen der Stadtratskandidaten und Ortschaftsratskandidaten bis zum 13. April 2009 als letzten Abgabetermin (Ostermontag) im Rathaus vorliegen müssen. Das Rathaus ist dazu am 13.04.2009 (Ostermontag) von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Es wird jedoch darum gebeten, die Unterlagen schon bis zum 8. April 2009 einzureichen.

Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

2-spaltig, 67 mm